

# Tierschutzvertrag



## Eigentümer:

Name: Auxilium Animalis e.V.  
Anschrift: Frankfurter Allee 67  
10247 Berlin  
E-Mail: kontakt@auxilium-animalis.de  
Tel.-Nr. +49 (0) 174 2890412  
Kontaktperson:  
Tel.-Nr.:

## Neuer Halter:

Name:  
Anschrift:  
E-Mail:  
Tel.-Nr.:  
Perso-Nr.:  
Geburtsdatum:

## Angaben zum adoptierten Tier:

Tierart: Rasse:  
Name: Färbung:  
Geschlecht: Geburtsdatum:  
Kastriert: Chip-Nr.:

Besonderheiten:

Gesundheitszustand:

## Folgendes wird zwischen Eigentümer und dem neuen Halter vertraglich vereinbart:

1. Das Tier ist vom neuen Halter unter Beachtung des Tierschutzgesetzes artgerecht zu halten, zu pflegen und zu ernähren. Jegliche Quälerei, Leiden und Misshandlung des Tieres sind zu unterlassen. Das Tier darf nicht an Versuchslabore oder für Tierversuche zur Verfügung gestellt werden. Eine saubere, warme und zugfreie Unterkunft ist bereitzustellen. Die Haltung in Kellern, Stallungen, Schuppen, sonstigen Nebengebäuden oder Zwingern ist nicht erlaubt. Alle für das psychische und physische Wohl des Tieres erforderlichen Maßnahmen sind zu ergreifen.
2. Das Tier darf nicht zur Zucht oder Vermehrung eingesetzt werden. Sollten Nachkommen entstehen, müssen diese zwingend über Auxilium Animalis e.V. vermittelt werden.
3. Der neue Halter verpflichtet sich ab Übergabe alle zur Pflege und Ernährung des Tieres notwendigen Aufwendungen zu übernehmen.
4. Alle für das Wohl des Tieres notwendigen tierärztlichen Behandlungen sind vom neuen Halter vorzunehmen. Hierzu zählen, insofern keine tierärztlichen Bedenken vorliegen, notwendige Impfungen und Wurmkuren.
5. Bei nicht kastrierten Tieren verpflichtet sich der neue Halter, bei gesundheitlicher Indikation bzw. aus Tierschutzgründen, das Tier baldmöglichst von einem zugelassenen Tierarzt auf eigene Kosten kastrieren zu lassen.

Auxilium Animalis e.V.  
IBAN: DE62 8306 5408 0004 2104 76  
BIC: GENO DEF1 SLR  
Deutsche Skatbank

**Auxilium Animalis e.V.**  
Frankfurter Allee 67  
10247 Berlin  
kontakt@auxilium-animalis.de

www.auxilium-animalis.de  
Amtsgericht Charlottenburg  
Registernr.: VR 37862 B  
Steuernr.: 27/660/65873

# Tierschutzvertrag



Fortsetzung:

6. Eine u. U. notwendige Tötung des Tieres darf nur durch einen Tierarzt auf eine schmerzfreie Weise durchgeführt werden. Auxilium Animalis e.V. ist über den Tod des Tieres in Kenntnis zu setzen.
7. Die Änderung von Anschrift, Telefonnr. oder sonstigen Daten ist Auxilium Animalis e.V. mitzuteilen.
8. Auxilium Animalis e.V. behält sich das Recht vor das Tier nach Absprache mit dem neuen Halter zu kontrollieren oder durch Dritte kontrollieren zu lassen. Für diese Zwecke dürfen Daten an Dritte weitergegeben werden. Bei Hinweisen auf schlechte Haltung, Leiden, Quälerei oder Missachtung des Vertrages kann die Kontrolle unangekündigt erfolgen.
9. Das Tier darf ohne Genehmigung von Auxilium Animalis e.V. nicht an Dritte weitergegeben werden. Kann das Tier nicht mehr gehalten werden, verpflichtet sich der neue Halter Auxilium Animalis e.V. unverzüglich zu unterrichten und das Tier entschädigungslos zurückzugeben.
10. Eine Rückgabe des Tieres ist Auxilium Animalis e.V. in angemessenem zeitlichem Rahmen im Voraus mitzuteilen, mind. ist eine Frist zur Rücknahme von vier Wochen einzuräumen. Der neue Halter verpflichtet sich dabei den Transport bzw. die Transportkosten des Tieres zu einem von Auxilium Animalis e.V. bestimmten Ort und ggf. Unterhaltskosten von bis zu vier Wochen in einer Tierpension zu übernehmen.
11. Der neue Halter verpflichtet sich alle Sicherheitshinweise einzuhalten um ein Entlaufen des Tieres zu verhindern. Bei Verlust sind sofort alle für die Sicherung des Tieres erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten zu tragen. Auxilium Animalis e.V. ist über den Verlust zu unterrichten.
12. Die Übernahme des Tieres durch den neuen Halter erfolgt ohne Gewährleistung hinsichtlich Verhalten und Gesundheit. Auxilium Animalis e.V. übernimmt keine Haftung für Kastration, Tests, Impfungen, Chip oder mögliche Krankheiten des Tieres.
13. Die Tiere sind bei der Übergabe i.d.R. ordnungsgemäß geimpft, gechipt und besitzen einen (ggf. internationalen) Impfpass. Bekannte Krankheiten des Tieres werden dem neuen Halter vor Abschluss des Vertrages mitgeteilt. Krankheitskosten, die nach Übergabe des Tieres anfallen, werden i.d.R. nicht erstattet.
14. Auxilium Animalis e.V. übernimmt keine Haftung für durch das Tier entstandene Schäden.
15. Ein Einverständnis des Vermieters sowie anderer involvierter Personen ist vor Adoption einzuholen.
16. Auxilium Animalis e.V. ist berechtigt die unverzügliche Rückgabe des Tieres zu fordern, wenn der neue Halter seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, das Tier nicht artgerecht gehalten wird und/ oder die Nachkontrolle negativ ausfällt. Der neue Halter erkennt an, dass er im Falle einer Rückforderung des Tieres alle vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses/ der Übernahme entstandenen Unterhaltungskosten selbst zu tragen hat.
17. Auxilium Animalis e.V. ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und ein bereits reserviertes Tier zur weiteren Vermittlung freizugeben, sofern der neue Halter die Abnahme des Tieres verweigert und/ oder die vereinbarte sog. Schutzgebühr nicht entrichtet wurde. Für den Fall hat der neue Halter keinen Anspruch auf Erstattung bereits entstandener Kosten.
18. Der neue Halter verpflichtet sich, dass zum Zeitpunkt der Übernahme des Tieres eine Haftpflichtversicherung für Hunde bzw. eine Privathaftpflichtversicherung bei der Haltung von Katzen vorliegt. Der neue Halter übernimmt die Verpflichtung einen Hund steuerlich anzumelden und auch andere örtliche Vorschriften zu erfüllen.
19. Der neue Halter verpflichtet sich das Tier bei Tasso e.V. o. ä. an- bzw. umzumelden.
20. Der neue Halter verpflichtet sich nach der Übernahme Fotos des Tieres an Auxilium Animalis e.V. zu übersenden, über das Tier (Eingewöhnung, Gesundheitszustand, Verhalten u. ä.) Bericht zu erstatten und Probleme unverzüglich mitzuteilen.

# Tierschutzvertrag



Fortsetzung:

21. Die Schutzgebühr ist zu entrichten für das in diesem Vertrag genannte Tier \_\_\_\_\_ (Tierart und Name) und dient zur Förderung der Tierschutzarbeit von Auxilium Animalis e.V. sowie zur Kompensation entstandener Kosten. Die Schutzgebühr für das o. g. Tier beträgt \_\_\_\_\_ Euro und ist, wenn nicht anders vereinbart, vor Übernahme des Tieres per Überweisung auf das u. a. Vereinskonto zu entrichten.

22. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit.

23. Sonstige Vereinbarungen:

24. Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Mit Unterschrift bestätigt der neue Halter den Vertragstext vollständig gelesen zu haben und ihn in allen Einzelheiten anzuerkennen und zu befolgen.

Weiterhin wird bestätigt, dass der neue Halter vom Eigentümer über den artgerechten und sicheren Umgang mit dem adoptierten Tier angemessen aufgeklärt wurde.

Der neue Halter bestätigt die **Sicherheitshinweise**, die **Datenschutzerklärung** und **Nutzungsbedingungen** (alles abrufbar unter <https://auxilium-animalis.de>) gelesen und verstanden zu haben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Auxilium Animalis e.V.

Unterschrift neuer Halter